



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 60-1/14

MA 48, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 60, Tierhaltungen in der Geschäftsgruppe Umwelt

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise  
Nr..... Nummer  
z.B. .... zum Beispiel

**Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Geschäftsgruppe Umwelt die Tierhaltungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 56/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

**Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Erkenntnisse der Prüfung der Tierhaltung in der Geschäftsgruppe Umwelt veranlassten den Stadtrechnungshof Wien zu der Empfehlung, für den Bereich der Tierhaltung eine koordinierende Stelle einzurichten.*

*Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen wurde empfohlen, in den Dienststellen eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils gültigen Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden.*

**Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Zur Verbesserung der Übersicht über das Eigentum der Stadt Wien empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die in der Dienststelle gehaltenen Tiere und die diesbezüglichen Vorrichtungen zur Tierhaltung vollständig unter den dafür vorgesehenen Inventarnummern auszuweisen und jährlich abzustimmen. Die von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in den Dienststellen vorgehaltenen Einrichtungen zur privaten Tierhaltung sollten als Fremdinventar vollständig aufgezeichnet werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Stall der Pinzgauer Ziegen auf der Deponie Rautenweg wurde 2013 ins Anlagevermögen aufgenommen. Die Tiere selbst werden 2014 in das Inventarverzeichnis aufgenommen und somit einer jährlichen Inventur unterzogen.

Sämtliche Einrichtungen zur privaten Tierhaltung werden 2014 ins Fremdinventar aufgenommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 2**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Notwendigkeit für eine Haltung von Tieren durch die Dienststelle nach inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird die Haltung der Tiere evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Evaluierung wurde durchgeführt. Das Ergebnis liegt vor.

**Empfehlung Nr. 3**

Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils geltenden Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden. Weiters sollte zur Entscheidungsfindung durch die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter insbesondere auch der durch die erforderliche Pflege der Tiere entstehende Zeitaufwand und die etwaigen der Dienststelle anfallenden Kosten (z.B. Stromkosten für Aquarien, erhöhter Reinigungsaufwand durch Verunreinigungen) sowie die Notwendigkeit zur Abdeckung etwaiger Schäden durch einen Versicherungsvertrag erhoben und in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung dargelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Genehmigungen von privaten Tierhaltungen werden schriftlich vom Abteilungsleiter unter Bedachtnahme der im Bericht angesprochenen Argumente erteilt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie in der oben genannten Stellungnahme erläutert, wurde diese Empfehlung bereits umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014